

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0003	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 03.01.2002	
Bearb.	: Herr Schröder	Tel.: 115	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

16.01.2002

Ev.-luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde

hier: Dachsanierung

Beschlussvorschlag

Die ev.-luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Asbestsanierung der Dachfläche von einem der in der Anlage aufgeführten Sachverständigen einzuholen. Hierbei sollten auch die angrenzenden Bauteile (Gemeindezentrum etc.) mit einbezogen werden, da davon auch Belastungen auf die Kita wirken.

Die Dachleckagen sind aus dem Bauunterhaltsbudget zu begleichen. Die Arbeiten sind durch auf Asbest spezialisierte (anerkannte) Fachfirmen durchzuführen.

Sachverhalt

Die ev.-luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde hatte im Jahr 2000 einen Dringlichkeitsantrag zur Dachsanierung des Kindergartens im Schulweg 30 gestellt. Dieser Antrag wurde im Ausschuss für junge Menschen in der Sitzung am 19.07.2000 (Vorlage-Nr.: B 00/0345) abgelehnt. Dieses geschah aufgrund einer Ortsbesichtigung durch das Amt für Gebäudewirtschaft, bei der festgestellt wurde, dass lediglich eine Instandsetzung der Abklebung der Dachkehle erforderlich ist und diese über den Haushalt (Bauunterhalt) des Kindergartens zu finanzieren ist. Allerdings wurde darum gebeten, ein Konzept zur Asbestsanierung zu erstellen. Einer entsprechenden Bitte ist die Kirchengemeinde nicht nachgekommen.

Mittlerweile wurde von der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde ein Gutachten (**Anlage 1 - Originalfotos werden auf der Sitzung vorgelegt.**) von Architekt Rave und Dachdeckermeister Juraschek eingereicht, bei dem das Dach und alle An- und Abschlüsse untersucht wurden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Das Untersuchungsergebnis wurde dem Ausschuss für junge Menschen in seiner Sitzung am 21.11.2001 berichtet.

Nach erfolgter Diskussion wurde um Erstellung einer Beschlussvorlage mit Stellungnahme der Verwaltung gebeten, um die benötigten Mittel in den Haushalt 2002 einstellen zu können. Desweiteren wurde das Amt für Gebäudewirtschaft gebeten, die Sachlage zu prüfen.

Der Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft ist als **Anlage 2** beigefügt. Danach wird auf die Feststellungen des Vermerkes vom 21.06.2000 (**Anlage 3**) verwiesen, die weiterhin Gültigkeit haben.

Dachleckagen müssen aus dem Bauunterhaltsbudget beglichen werden.

Sollte die gesamte Dachfläche als Asbestsanierungsmassnahme erneuert werden, ist ein Sanierungsgutachten von einer in der Anlage des Vermerkes des Amtes für Gebäudewirtschaft v. 07.12.2001 aufgeführten Sachverständigen dafür erforderlich. Hierbei sollten auch die angrenzenden Bauteile (Gemeindezentrum etc.) einbezogen werden, da davon auch Belastungen auf die Kita wirken.

Das Fachamt ist nach der erneuten Prüfung durch das Amt für Gebäudewirtschaft der Auffassung, dass die Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde aufgefordert werden sollte, ein umfassendes Konzept zur Asbestsanierung vorzulegen. Dieses Konzept ist durch einen geeigneten Sachverständigen (Anlage Vermerk Amt für Gebäudewirtschaft vom 07.12.2001) zu erstellen. Die Dachleckagen sind aus dem Bauunterhaltsbudget zu begleichen. Die Arbeiten sind durch auf Asbest spezialisierte (anerkannte) Fachfirmen durchzuführen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------